

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2006

Drucksache Nr.: **06/0363**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.11.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526;

- 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich, Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 16.02.2006 bis einschließlich 03.03.2006. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 16.01.2006 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten.

Seitens der Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen eingegangen. Von folgenden Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Schreiben zum Verfahren eingegangen:

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Eitorf (Schreiben v. 25.01.2006)
2. Wasserversorgungs GmbH Sankt Augustin (Schreiben v. 21.01.2006)
3. Amt für Agrarordnung Siegburg (Schreiben v. 27.01.2006)
4. Rhenag (Schreiben v. 30.01.2006)
5. PLEdoc GmbH (Schreiben v. 30.01.2006)
6. Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 59 – Luftverkehr (E-Mail v. 01.02.2006)
7. Wehrbereichsverwaltung West (Schreiben v. 31.01.2006)
8. Bezirksregierung Arnsberg (Schreiben v. 01.02.2006)
9. Stadtwerke Bonn GmbH (E-Mail v. 09.02.2006 bzw. Schreiben v. 07.02.2006)
10. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schreiben v. 13.02.2006)
11. WTV-Wahnbachtalsperrenverband (Schreiben v. 07.02.2006)
12. Rhein-Sieg-Kreis (Schreiben v. 20.02.2006)
13. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (Schreiben v. 06.04.2006)

In den Schreiben 1 bis 10 wurden keine Anregungen geäußert. In den Schreiben 11 bis 13 wurden Hinweise zur Planung abgegeben (die Schreiben sind als Kopien der Vorlage beigefügt).

zu 11.: Schreiben des WTV-Wahnbachtalsperrenverbandes

Der Wahnbachtalsperrenverband weist darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B liegt und dass die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen sind. Die Abwasserbeseitigung ist gemäß ATV – DWVK Arbeitsblatt A 142 durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Anregung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 418/1 „Burgstraße/Nord“, welcher im direkten Zusammenhang mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes steht, berücksichtigt und in Form eines Hinweises im Plan aufgenommen.

zu 12.: Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis weist darauf hin, dass sich das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B befindet und somit die Wasserschutzzonenverordnung zu beachten ist. Für das weitere Planverfahren wird darauf hingewiesen, dass der Gehölzbestand im Hinblick auf den Artenschutz, soweit wie möglich, erhalten werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis bezüglich der Wasserschutzzone III B wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 418/1 berücksichtigt, da dieser Plan in direkter Verbindung mit der 59. Flächenutzungsplanänderung steht. Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 418/1 wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Hierin wird der Gehölzbestand bewertet und Ausgleichsmaßnahmen für das weitere Bauleitplanverfahren vorgeschlagen. Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen sind im Plangebiet nicht festgestellt worden. Im Änderungsbereich befinden sich 2 große Kastanienbäume. Diese werden auf Bebauungsplanebene planungsrechtlich gesichert. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist eben-

falls Bestandteil der 59. Flächennutzungsplanänderung.

zu 13.: Schreiben des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass eine konkrete Aussage bezüglich möglicher Konflikte zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmal-schutzes derzeit aufgrund fehlender verfügbarer Unterlagen nicht getroffen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 418/1 wird folgender Hinweis aufgenommen:

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Aichtal, an der B 484, 51491 Overath unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Entsprechend dem vorangegangenen Bericht der Verwaltung wurden die geäußerten Anregungen in die Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen bzw. nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Beteiligung der Bezirksregierung gemäß §32 LPlG zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Schreiben vom 16.3.2006 bestätigt, dass keine Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung bestehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 59. Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.